



## Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Instandhaltung von Wegen (Radweg Ex Fleimstalbahn Abschnitt Glen-Kalditsch) in der Gemeinde Montan im Naturpark Trudner Horn*
- **Betroffene Gemeinden:** Montan
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110036  SIC/GGB  ZPS/BSG  ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 22.09.2020, Prot. Nr. 631346
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 22.09.2020, Prot. Nr. 631346
- **Kommission / WorkFlow:** TK – 2020/778
- **Begutachter:** *Valentin Schroffenegger* **Datum:** 14.10.2020

### **Teil 1 - Screening**

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**  
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage C: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die Unterlagen, die eingereicht wurden, reichen aus, um das Verträglichkeitsgutachten zu erstellen.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**  
**Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen** (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Bei den vorgesehenen Arbeiten handelt es sich in erster Linie um Instandsetzungsarbeiten auf dem bestehenden Radweg der Ex Fleimstalbahn im Abschnitt Glen-Kalditsch in der Gemeinde Montan. Die Arbeiten beschränken sich auf die bestehende Bahntrasse bzw. auf deren unmittelbare Umgebung und werden somit keine natürlichen Lebensräume oder empfindliche Arten von den Arbeiten betroffen. Die vorgesehenen Arbeiten sehen die Verlegung von neuen Auskehren des Typs HEB 140 für die Ableitung des Wassers vom Wegkörper und die Schotterung der Fahrbahn vor. Die Instandhaltung des Radweges hat einen positiven Einfluss in Form einer geordneten Besucherlenkung und somit auch eine positive Entwicklung auf die Erhaltung des Natura 2000-Gebietes.

Durch diese Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf das betroffene Natura 2000 Gebiet zu erwarten. Es sind auch keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten.

Insgesamt ist somit für das Natura-2000-Gebiet mit keinen negativen Auswirkungen zu rechnen, bzw. werden die Lebensräume aufgrund derer das Natura-2000-Gebiet ausgewiesen worden ist, nicht nachweislich negativ verändert.



- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig  
->Teil2 ausfüllen)**

Das Projekt hat keine Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet und dessen primäre Erhaltungsziele. Das Gutachten wird als positiv bewertet und das Projekt für verträglich erachtet.

Ort, Datum:  
Bozen, 14.10.2020

Valentin Schroffenegger  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)